

Checkliste Biosicherheit

Anlage 1 - 5: Stall-, Auslauf- und Freilandhaltung im Rahmen des Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP

Tierhalter Name und Adresse:	Standort der Schweinehaltung
Registriernummer (Nummer der Obereinheit):	Gesamtzahl der gehaltenen Schweine:
Tel./E-Mail:	Nutzungsrichtung: <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Gemischt
Einstufung des Betriebes nach SchHaltHygV: <input type="checkbox"/> Anl. 1 <input type="checkbox"/> Anl. 2 <input type="checkbox"/> Anl. 3 <input type="checkbox"/> Anl. 4 <input type="checkbox"/> Anl. 5	Datum der Kontrolle:
Anzeige der Auslaufhaltung gem. § 3 Abs. 4 SchHaltHygV erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Dauer der Kontrolle:
Genehmigung der Freilandhaltung gem. § 3 Abs. 4 SchHaltHygV: <input type="checkbox"/> ja, erfolgt am: <input type="checkbox"/> nein	Kontrollpersonal:

Hinweis:

Schweinehaltende Betriebe unterliegen grundsätzlich den größenabhängigen Anforderungen gem. Anlage 1 - 3 (Stall- oder Auslaufhaltung) bzw. Anlage 4 - 5 (Freilandhaltung) der Schweinehaltungsverordnung (SchHaltHygV). Weiterhin gelten für alle Betriebe, wenn sie innerhalb von ASP-Sperrzonen gem. der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2023/594 liegen, auch die Vorgaben an die **verstärkte Biosicherheit** gem. Anhang III der DVO (EU) 2023/594.

In **Teil I** der Checkliste wurde eine Zuordnung der bisherigen Regelungen aus der SchHaltHygV zu den neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“ durchgeführt. Die Anforderungen dieses Teils I sind im ASP-Fall **betriebsgrößenunabhängig von allen Schweinehaltenden Betrieben vollumfänglich zu erfüllen**.

Aufgrund ihrer besonderen Haltungsform weisen Auslauf- und Freilandhaltungen verglichen mit der reinen Stallhaltung grundsätzlich ein höheres Risiko bezüglich der Einschleppung des Virus der ASP auf. Im Jahr 2022/2023 erfolgte auf EU-Ebene eine Neubewertung des Risikos für diese Haltungsformen: Nach erfolgter Risikobewertung und bei Erfüllung aller Biosicherheitsanforderungen gem. SchHaltHygV und DVO (EU) 2023/594 sowie ggf. der Umsetzung zusätzlicher risikomindernder Maßnahmen ist die Fortführung einer Auslauf- bzw. Freilandhaltung von Hausschweinen auch in ASP-Sperrzonen prinzipiell zulässig. Das Eintragsrisiko hängt jedoch immer von der betriebsindividuellen Ausgestaltung der Haltung und von der aktuellen ASP-Seuchenlage in der direkten Umgebung des Betriebes ab. Aus diesem Grund kann die Entscheidung, ob die Weiterführung einer solchen Haltung möglich ist, immer nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der lokalen Seuchenlage in Verbindung mit der betriebsindividuellen Ausgestaltung der erforderlichen Biosicherheitsanforderungen getroffen werden.

Mögliche Maßnahmen betreffen dabei v. a. die für die Einschleppung des Erregers wesentlichen Gefahrenbereiche:

- Einfriedung
- Eintrag durch unbelebte Vektoren wie z. B. Futtermittel, Einstreu oder Beschäftigungsmaterial
- Eintrag über belebte Vektoren wie z. B. Aasfresser und Nahrungsopportunisten

In der vorliegenden Checkliste werden an geeigneten Stellen Handlungsempfehlungen und Hinweise gegeben, mittels derer grundsätzlich eine Absenkung des ASP-Eintragsrisikos in Bezug auf die oben genannten Gefahrenbereiche erreicht werden kann. Konkrete Beispiele zur Umsetzung zusätzlicher risikomindernder Maßnahmen finden sich im „Bayerischen Sonderforschungsprojekt Auslauf- und Freilandhaltung“ sowie in den „Leitlinien zur Auslauf- und Freilandhaltung von Hausschweinen unter ASP-Bedingungen“ des FLI.

In **Teil II** der Checkliste wurden die betriebsgrößenabhängigen Biosicherheitsanforderungen gem. SchHaltHygV aufgeführt. Hier müssen die Betriebe nur die für ihre Betriebsgröße nach SchHaltHygV relevanten Anforderungen erfüllen.

Teil I¹

Verstärkte Biosicherheit gemäß Anh. III der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Anh. III DVO (EU) 2023/594 Absatz 2

Die Unternehmer von schweinehaltenden Betrieben in Sperrzonen I, II und III in den betroffenen Mitgliedstaaten stellen im Falle genehmigter Verbringungen innerhalb und außerhalb dieser Zonen sicher, dass in schweinehaltenden Betrieben die folgenden verstärkten Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren angewandt werden:

Buchstabe a) Unterbuchstabe i) und ii)

- Vermeidung von direktem oder indirektem Kontakt zwischen gehaltenen Schweinen und mindestens anderen gehaltenen Schweinen aus anderen Betrieben
- Vermeidung von direktem oder indirektem Kontakt zwischen gehaltenen Schweinen und mindestens Wildschweinen

Buchstabe b) und e)

- Angemessene Hygienemaßnahmen wie ein Wechsel von Kleidung und Schuhen beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
- Zugangsverbot für Unbefugte bzw. Transportmittel zu dem Betrieb einschließlich der Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden

Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
Der Stall sowie die dazugehörenden Nebenräume müssen sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand befinden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der eigentliche Tierbereich muss bei Stallhaltung durch ein Schild "Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten" bzw. bei Auslauf-/Freilandhaltung durch ein Schild „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ kenntlich gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhaltungsbereich muss so eingerichtet sein, dass Schweine nicht entweichen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass unbefugter Personen- oder Fahrzeugverkehr von dem Betriebsgelände ferngehalten wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierbereich darf von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit dem Tierhalter betreten werden. <i>Die Durchführung einer Biosicherheitsunterweisung wird empfohlen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass der Tierbereich von betriebsfremden Personen nur mit Einwegkleidung oder betriebseigener Schutzkleidung betreten wird und diese Personen die Schutzkleidung nach Verlassen der Ställe ablegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass im Betrieb jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und gereinigte Schutzkleidung zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass Schutzkleidung , sofern es sich nicht um Einwegschutzkleidung handelt, und Schuhzeug regelmäßig in kurzen Abständen gereinigt wird; sofern es sich um Einwegschutzkleidung handelt, muss diese nach Gebrauch unschädlich entsorgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Anforderungen aus Teil I müssen von allen Betrieben, unabhängig von der Betriebsgröße, eingehalten werden.

<p>Nach jeder EInstellung oder Ausstallung von Schweinen sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren. Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung ist der freigewordene Stall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Betriebseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss von Tiertransporten vollständig auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Betriebe mit Auslauf-/Freilandhaltung Hinsichtlich der unbelebten Vektoren ist vor allem der Fahrzeugverkehr mit landwirtschaftlichen Traktoren bzw. Fahrzeugen auf einem Betrieb mit Auslauf-/Freilandhaltung, als kritisch zu bewerten. Der Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände muss daher so angelegt bzw. organisiert sein, dass ein Befahren in die Nähe des Tierhaltungsbereiches oder der Gehwege, die zur täglichen Versorgung der Tiere dienen, vermieden wird. Fahrwege sind so anzulegen, dass Fahrzeuge nicht in das Zentrum des Hofes gelangen bzw. in die Nähe des Tierhaltungsbereichs. Diese Empfehlung hat für Auslauf-/Freilandhaltungen bzw. offene Stallssysteme eine besonders große Bedeutung, da die bodennahen Übergänge zwischen Tierhaltungsbereich und dem umliegenden Gelände häufig keine geschlossene Barriere darstellen.</p>			
<p>Möglichkeiten zur Umsetzung:</p>			
<p>➤ Fahrwege auf dem Betriebsgelände wurden dahingehend optimiert, dass Kreuzungswege zwischen Rein- und Unrein-Bereichen möglichst vermieden werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>➤ Soweit vermeidbar kein Befahren des Betriebsgeländes durch Viehtransporter, Futtermittellieferanten, Tierarzt etc. Wenn möglich sind hierfür separate Zufahrten oder Park- und Rangiermöglichkeiten abseits der Tierhaltung auszuweisen. Ist dies nicht möglich, sind vor dem Befahren des Betriebsgeländes geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>➤ Einrichtung von Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich und Sicherstellung, dass das Befahren des Betriebsgeländes mit Fahrzeugen nur nach deren Reinigung und Desinfektion erfolgt. Ggf. ist nach stärkerer Befahrung des Betriebsgeländes z. B. im Rahmen der Ernte, wenn eine Reinigung und Desinfektion bei jeder Befahrung nicht möglich ist, auch im Nachgang die Reinigung und Desinfektion des betroffenen Betriebsgeländes zielführend.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils im abgebenden Betrieb zu reinigen und zu desinfizieren, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Im Rahmen der Reinigung und Desinfektion anfallende Flüssigkeiten sind schadlos zu entsorgen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Beim Verbringen oder Einstellen von Schweinen ist von den beteiligten Tierhaltern oder den beteiligten Viehhändlern oder Viehtransporteuren sicherzustellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Tiere nur mit zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen transportiert werden, b) die am Viehverkehr sowie die bei der Ver- oder Entladung beteiligten, betriebsfremden Personen den Tierbereich nur über Umkleideraum/Umkleidemöglichkeit betreten, 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	c) bereits auf das Transportfahrzeug verladene Tiere nicht in den Stall zurücklaufen können.			
	Zucht- oder Nutzschweine werden nicht gemeinsam mit Schlachtschweinen aus einem anderen Betrieb befördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Buchstabe g) Unterbuchstabe i) und iii)				
<ul style="list-style-type: none"> Die Räumlichkeiten und Gebäude des Betriebs, in denen Schweine gehalten werden, müssen so gebaut sein, dass keine anderen Tiere, die das Virus übertragen könnten, in die Räumlichkeiten und Gebäude gelangen oder mit den gehaltenen Schweinen oder deren Futter und Einstreu in Kontakt kommen können. Die Räumlichkeiten und Gebäude des Betriebs, in denen Schweine gehalten werden, müssen so gebaut sein, dass sie die Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten bieten. 				
	Stall und Nebenräume müssen jederzeit ausreichend hell beleuchtet werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die für die Haltung von Schweinen bestimmten Gebäude sowie die für die Ver- und Entsorgung der Schweine erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen sich in einem baulichen Zustand befinden, der eine ordnungsgemäße Reinigung sowie eine wirksame Desinfektion und Schadnagerbekämpfung ermöglicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Betrieb muss über Räume oder Behälter zur Lagerung von Futter verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass Futtermittel und Einstreu sicher vor Schädigern und Vögeln gelagert werden. <i>Ggf. zusätzliche Abdeckung der Silage durch Schutzgitter gegen eine Beschädigung durch Krähen, Raben, Elstern und anderen Vögeln.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schweine müssen räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Betrieb muss außerhalb der Ställe über einen befestigten Platz, eine Rampe oder über eine andere (betriebseigene) Einrichtung, auf dem oder der Schweine ver- oder entladen werden können, der oder die zu reinigen und zu desinfizieren sein muss, verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird. <i>Die Schädlingsbekämpfung in Auslauf-/Freilandhaltungen erfolgt unter Hinzuziehung eines professionellen Schädlingsbekämpfers.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betriebe mit Auslauf-/Freilandhaltung				
<p>Offenes Futter und Einstreu von Hausschweinen kann Tiere wie Vögel, Schädiger und auch größere Säugetiere anlocken und eine Verschleppung von Kadaverteilen über kürzere Distanzen durch Aasfresser (Vögel und Säugetiere, v.a. Nagetiere und Füchse) ist prinzipiell möglich. Insbesondere die in Auslauf-/Freilandhaltungen übliche offene Fütterungspraxis mit Anbieten von Heu oder Grünschnitt auf einem außenliegenden Fütterungstisch stellt daher ein erhöhtes Risiko dar, weshalb Betriebe mit Auslauf-/Freilandhaltungen weitergehende risikomindernde Maßnahmen ergreifen sollten, um eine größtmögliche Abschirmung der Hausschweine von der Außenwelt zu erreichen. Neben einer intakten Einfriedung und einer effektiven Schädigerbekämpfung gilt es, die Attraktivität des Tierbereichs für Vögel zu senken.</p> <p>Bei der Beurteilung ist die gesamte Betriebsstruktur zu berücksichtigen, um mögliche Schwachstellen identifizieren zu können.</p>				
Möglichkeiten zur Umsetzung:				
	➤ Umstellung auf überdachte Fütterung im ASP-Fall. Keine Fütterung auf außen liegenden Futtertischen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	➤ Überspannung der Futtertische (oder des gesamten Auslaufbereichs) mit Sonnen- oder Windschutznetzen (oder ähnlichem) zur Absicherung gegen Eintrag von Kadaverteilen und gegen belebte Vektoren (z. B. Krähen, Ratten) Maschenweite sollte max. 25 mm betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

➤ Menge des vorgelegten Futters wird so angepasst, dass die Tiere dieses innerhalb kurzer Zeit vollständig aufnehmen. Futterreste werden entfernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wirksame Vergrämungsmaßnahmen gegen Vögel sind etabliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Buchstabe g) Unterbuchstabe ii) und Unterbuchstabe iv) <ul style="list-style-type: none"> Die Räumlichkeiten und Gebäude des Betriebs, in denen Schweine gehalten werden, müssen so gebaut sein, dass sie die Möglichkeit zum Waschen und zur Desinfektion der Hände bieten. Die Räumlichkeiten und Gebäude des Betriebs, in denen Schweine gehalten werden, müssen so gebaut sein, dass sie entsprechende Möglichkeiten zum Wechseln von Schuhen und Kleidung am Eingang zu den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden, bieten. 			
Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
Der Betrieb muss über einen stallnahen Umkleideraum oder eine Umkleidemöglichkeit verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Umkleideraum oder die Umkleidemöglichkeit muss so eingerichtet sein, dass er/sie nass zu reinigen und zu desinfizieren ist, und mindestens über folgende Einrichtungen verfügen: <ol style="list-style-type: none"> Handwaschbecken, Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung von Schuhzeug Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von abgelegter Straßenkleidung und stalleigener Schutzkleidung einschließlich des Schuhzeugs 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder der sonstigen Standorte müssen mit Vorrichtungen versehen sein, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen. <i>Hinweis: Die Einrichtungen sollten vor Witterungseinflüssen geschützt sein und regelmäßig gereinigt werden. Die Desinfektionslösung muss regelmäßig erneuert werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Betrieb muss über eine Vorrichtung verfügen, die eine Reinigung und Desinfektion der Ställe bzw. der Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltungen sowie der Räder von Fahrzeugen ermöglicht. Die Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs und der Fahrzeugräder müssen jederzeit einsatzbereit sein und leicht zugänglich im Betrieb lagern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Zugang von Personen zum Tierbereich darf nur über den Umkleideraum bzw. die Umkleidemöglichkeit möglich sein; der Tierbereich darf nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden, die vor Verlassen wieder abzulegen ist (Schwarz-Weiß-Prinzip)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Buchstabe h) eine viehdichte Einzäunung zumindest der Räumlichkeiten, in denen die Schweine gehalten werden, sowie der Gebäude, in denen Futter und Einstreu aufbewahrt werden.			
Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
Der Betrieb muss über eine Einfriedung dergestalt, dass er nur durch verschließbare Tore befahren oder betreten werden kann, verfügen. <i>Hinweis: Die Tore sind grundsätzlich geschlossen zu halten und nur während der täglichen Arbeitszeit bzw. bei Bedarf geöffnet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<p>Die Einfriedung muss alle unmittelbar mit der Schweinehaltung in Zusammenhang stehenden Gebäude, Gebäudeteile, Flächen und Vorrichtungen sowie das Futter- und Einstreulager umfassen.</p> <p><i>Hinweis: Stallaußenmauern ohne direkt angrenzende Funktionsbereiche sowie Gebäude zur Lagerung von Futter und Einstreu können in Verbindung mit verschließbaren Türen grundsätzlich als ausreichend angesehen werden.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Betriebe mit Auslauf-/Freilandhaltung: Doppelte Einfriedung Die Einfriedung hat bei Auslauf- und Freilandhaltung nicht nur die Funktion, ein Entweichen der gehaltenen Schweine und den Kontakt zu Wildschweinen sicher zu verhindern, sondern auch eine besondere Bedeutung beim Schutz der Tiere vor Einschleppung einer Seuche. Das Ziel muss sein, Wildtieren generell möglichst keinen Zugang zum Tierbereich zu bieten. Bei der Beurteilung ist die Sicherung der eigentlichen Ausläufe und zusätzlich die gesamte äußere Einfriedung des Betriebs mit dem Bereich der Zu-/Ausfahrt (Tore) zu begutachten, um mögliche Schwachstellen identifizieren zu können. Bezüglich möglicher Zäunungsvarianten wird auf das „Bayerische Sonderforschungsprojekt Auslauf- und Freilandhaltung“ und die „Leitlinien zur Auslauf- und Freilandhaltung von Hausschweinen unter ASP-Bedingungen“ des FLI verwiesen.</p>			
<p>Guter baulicher Allgemeinzustand der Einfriedung/Einzäunung, ohne Unterbrechung oder Lücken/Löcher</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Maschenweite nach unten hin/bodennah kleiner (hasendicht)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Höhe der Einfriedung mindestens 150 cm</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Pfostenabstand maximal 4-5 m für ausreichende Stabilität</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Gesamte Einzäunung mit Unterwülschutz gesichert (Eingraben, Bodenanker, Umschlagen, stromführende Litze)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Bereiche entlang der Einfriedung/Einzäunung sind übersichtlich und aufgeräumt (keine Unterschlupfmöglichkeiten für Schädner)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Mehrmals wöchentlich Kontrolle der Einfriedung/Einzäunung auf Funktionsfähigkeit (Dokumentation), ggf. Instandsetzung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Ein- und Ausgänge bzw. Tore sind an der Außenseite ebenfalls mit stromführenden Litzenzaun gesichert (Prinzip der doppelten Einzäunung gilt auch hier!)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Abstand Unterkante Tor bis Bodenniveau max. 5 cm (Verhinderung Durchschlupf kleiner Wildtiere) und Unterwülschutz (befestigter Boden oder stromführende Litze)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Schild „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ ist deutlich sichtbar und, falls erforderlich, an mehreren Stellen angebracht</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Buchstabe c) Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion von Schuhen am Eingang zu den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden.</p>			
<p>Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:</p>	erfüllt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Bemerkung
<p>Aufnahme in die Standardarbeitsanweisung nach DVO (EU) 2023/594 Anhang III Abs. 2 Buchstabe i) Unterbuchstabe iii)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Buchstabe d) Vermeidung jeglichen Kontakts mit gehaltenen Schweinen während eines Zeitraums von mindestens 48 Stunden nach Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder nach jedem sonstigen Kontakt mit Wildschweinen.</p>			
<p>Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:</p>	erfüllt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Bemerkung
<p>Aufnahme einer entsprechenden Selbstverpflichtung als Bestandteil des Planes nach DVO (EU) 2023/594 Anhang III Abs. 2 Buchstabe i)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Buchstabe f) Entsprechende Aufzeichnungen über Personen und Transportmittel, die Zugang zu dem Betrieb erhalten haben, in dem die Schweine gehalten werden.</p>			

Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
<p>Eine Dokumentation der Personen und Transportmittel, die Zugang zu dem Betrieb erhalten haben, wird durchgeführt. Für Besucher und Transportmittel wird Folgendes dokumentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Firma, Anschrift, Kontaktdaten, Kfz-Kennzeichen • Datum und Uhrzeit des Besuchs • Besuchsgrund 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Buchstabe i)

Der Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren

Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
<p>Der Muster-Hygieneplan des SGD² wird mit den betriebsindividuellen Daten ausgefüllt und laufend aktualisiert.</p> <p><i>Hinweis: Diese Muster-Hygienepläne sind, sofern seitens des zuständigen Unternehmers die betriebsbezogenen Angaben vollständig schriftlich erfasst und der Hygieneplan vollumfänglich ausgefüllt wurde, grundsätzlich genehmigungsfähig.</i></p> <p><i>Ein Verweis auf entsprechende Dokumentationen aufgrund anderer Vorgaben (z. B. R+D-Plan gemäß QS) ist ausreichend, Doppeldokumentationen sind insoweit grundsätzlich nicht erforderlich.</i></p> <p>Genehmigung des Hygieneplans erfolgt am:</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<p>Ein abweichender Hygieneplan, der die Mindestanforderungen (sh. Anhang III Abs. 2 Buchstabe i der DVO (EU) 2023/594) erfüllt, liegt vor.</p> <p><i>Hinweis: Ein Verweis auf entsprechende Dokumentationen aufgrund anderer Vorgaben (z. B. R+D-Plan gemäß QS) ist ausreichend, Doppeldokumentationen sind insoweit grundsätzlich nicht erforderlich.</i></p> <p>Genehmigung des Hygieneplans erfolgt am:</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
---	--------------------------	--------------------------	--

Betriebe mit Auslauf-/Freilandhaltung

Der Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren muss hier zusätzlich eine betriebsindividuelle Bewertung der spezifischen Gefahren umfassen.

<p>Betriebsindividuelle Risikobewertung wurde vorgenommen.</p> <p>Umsetzung z. B. über ASP-Risikoampel der Universität Vechta und Ausdruck des betriebsindividuellen Ergebnisses mit Vorschlägen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--------------------------	--------------------------	--

Teil II³

Ergänzende Überprüfung der Biosicherheit nach Schweinehaltungshygieneverordnung

Wird umgesetzt durch vollständige Erfüllung der folgenden Vorgaben:	erfüllt		Bemerkung
	Ja	Nein	
Tierärztliche Bestandsbetreuung ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 7
Klinische Untersuchung der Schweine erfolgt mindestens zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 7
Dokumentation in Zuchtbetrieben erfolgt verordnungskonform.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 9

² Der Muster-Hygieneplan wurde vom Schweinegesundheitsdienst des TGD Bayern e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband, dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. und der Ringgemeinschaft Bayern e. V. erstellt.

³ Betriebe müssen die für ihre Betriebsgröße relevanten Anforderungen erfüllen.

Dokumentation der tierärztlichen Betreuung erfolgt verordnungskonform.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 7
Zahl der täglichen Todesfälle, Saugferkelverluste je Wurf, Zahl der Aborte und Totgeburten ist dokumentiert (über Bestandsregister hinaus).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 2 & 4
Bei gehäuften Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern, fieberhaften Erkrankungen, Todesfällen ungeklärter Ursache sowie erfolgloser, höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung lässt der Tierhalter unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 8
Hygienische und ordnungsgemäße Aufbewahrung und Lagermöglichkeit für verendete Schweine (Kadaverlager).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 2 & 4
Abholung von Kadavern ohne Befahren des Betriebsgeländes möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 2 & 4
Ställe in Stallabteilungen gegliedert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3
Zucht- und Mastschweine in verschiedenen Stallabteilungen untergebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3
Geeigneter Isolierstall (auch ausreichende Größe) vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3
Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall vorhanden (nur dort verwendet bzw. nach Verwendung ordnungsgemäße R&D).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3
Beginn, Verlauf und Ende der Absonderung im Isolierstall sind dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3
Sämtliche Schweine wurden vor der Einstellung ordnungsgemäß für mindestens drei Wochen in einem Isolierstall gehalten (Quarantäne).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 3 & 5
Lagerung und Ausbringen bzw. Aufarbeitung von Dung und flüssigen Abgängen erfolgt ordnungsgemäß.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 2
Lagerkapazität von acht Wochen für Dung und flüssige Abgänge vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 2
Betriebseigene Kontrollen und Hygienemaßnahmen werden durch eigene betriebliche Aufzeichnungen belegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 4
Ausreichend geeignete Möglichkeiten zur Absonderung der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine aus tierseuchenrechtlichen Gründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anl. 5

Hiermit bestätige ich, dass ich die Kontrolle der Biosicherheit im Rahmen des Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 vollständig und ordnungsgemäß durchgeführt habe:

(Ort, Datum)

(Praxisstempel)

(Unterschrift)